



## **Allgemeine Bedingungen:**

1. Bei Problemen oder Verspätungen oder Zustellhindernissen sind wir unverzüglich zu informieren.
2. Kundenschutz gilt als vereinbart. Wir sind Ihr Vertragspartner. Falls der Kundenschutz nicht respektiert wird wird mit einer Strafe geahndet.
3. Unsere Zahlungsbedingung ist 7 Wochen nach Eingang Ihrer Rechnung. Die Bezahlung der Frachtrechnung erfolgt nur nach Vorlage des quittierten Original-Frachtbriefes / Original-CMR, Lieferscheine und Palettscheine unter Angabe unserer Auftragsnummer oder ggf. einer vom Empfängerzollamt bestätigten Kopie des T1 bzw. T2.  
Ohne diese Papiere erfolgt keine Bezahlung Ihrer Frachtrechnung.
4. Der Einsatz von Subunternehmern ist ohne schriftliche vorherige Bestätigung von T-Trex BV verboten.
5. Bei Abweichungen in Kollianzahlen an der Ladestelle sowie bei beschädigter Ware ist der Fahrer verpflichtet dies unverzüglich an uns weiterzuleiten. Dies muss auch auf dem CMR vermerkt werden und zwar mit deutlich lesbarer Handschrift vom Kunden oder Verloader mit buchstabiertem Vermerk des Namens des Unterschreibers.
6. Der Unternehmer haftet für den Transport während des ladens und lieferns.
7. Der Fahrer muss das Ladegut bei der Übernahme auf äusserliche Unversehrtheit kontrollieren sowie entsprechende Ladungssicherungsmassnahmen durchführen.
8. Während des gesamten Transportweges ist der Fahrer für die durchgehende Kontrolle bzw. für die ordnungsgemässe Nachsicherung der Ladung verantwortlich. Auch bei Teilladungen ist eine entsprechende Ladungssicherung zu gewährleisten.
9. Transport geschieht nicht unter allgemeine Transportbedingungen Ihrerseits.
10. Unser genannter Transportpreis ist all in, inklusive Maut-u.Dieselzuschlag. Weitere Zuschläge, wie zum Beispiel Wartekosten, dürfen nicht von Ihnen in Rechnung gestellt werden.
11. Euro-Paletten müssen direkt getauscht werden bei der Lade-und Entladeadresse. Ohne Nachweis eines Palettscheines gehen wir davon aus das die Paletten nicht getauscht worden sind. Hiermit erfolgt eine Berechnung von € 12,50 pro Palette plus € 15,- Administrationskosten pro Adresse.
12. Sie bestätigen mit der Akzeptanz des Transportauftrages Ihre Frachtführerhaftung durch Versicherung abgedeckt zu haben. Ihr Versicherungsschutz für den grenzüberschreitenden Verkehr umfasst auch die CMR-Abdeckung. Sie erfüllen alle durch Ihren Haftpflichtversicherer auferlegten Obliegenheiten (bewachter Parkplatz, Diebstahlsicherungen etc.) Es dürfen auch nur bewachte offizielle Parkplätze angefahren werden. Das Fahrzeug muss abgeschlossen und mit Alarm gesichert sein. Transporte die mit Planenfahrzeugen durchgeführt werden mit nicht diebstahlgefährlicher Ware dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von T-Trex BV offizielle Parkplätze anfahren. Bei Nichteinhaltung dieser Massnahmen oder nicht ausreichender Versicherung laut ExArt. 7:900 BW gehen alle Kosten die eventuell entstehen zu Ihren Lasten.
13. Der von Ihnen eingesetzte LKW muss zur Durchführung des Transportes geeignet sein und sich im technisch einwandfreien Zustand sein. LKW muss dicht, sauber und geruchsfrei sein, bei Schäden durch eindringende Nässe/Feuchtigkeit halten wir Sie haftbar.
14. Beförderung gefährlicher Güter gemäss ADR gilt grundsätzlich alle Vorschriften für den Halter, Beförderer und Fahrzeugführer strikt einzuhalten. Der Fahrer muss im Besitz der gültigen ADR-Bescheinigung sein. Bei Gefahrgutbeförderung oberhalb der Freistellungsgrenzen ist dies mit Warntafeln zu kennzeichnen. Das Fahrzeug muss

mit einer gesetzlichen ADR-Ausrüstung ausgestattet sein und muss des weiteren in einem einwandfreien technischen Zustand sein.

15. Falls es sich in Ihrem Auftrag handelt über einen nationalen Transport dann sind Sie selber dafür verantwortlich das die (nationale) Gesetze zur Ausführung von nationalen Transporten (Kabotage) zu respektieren sind.

Auf diesen Vertrag über den Strassengütertransport, unter Ausschluss von (allen) anderen Bedingungen, sind die Allgemeinen Transportbedingungen (Algemene Vervoerscondities AVC) jeweils in der letzten Fassung, anwendbar, die bei den Geschäftsstellen der Amtsgerichte Amsterdam und Rotterdam hinterlegt sind. Der CMR Vertrag, letzte Fassung, findet Fassung auf den grenzüberschreitende Güterverkehr mit einer ausschlieslichen Erweiterung der Allgemeinen Transportbedingungen (AVC). Niederländisches Recht ist anwendbar. Falls der Frachtführer nicht mit der Verwendbarkeit der T-Trex BV allgemeinen Bedingungen, die Allgemeinen Transportbedingungen (AVC) und der Anwendbarkeit des niederländischen Rechtes einverstanden ist soll der Frachtführer den Ladeauftrag nicht akzeptieren. Dieser Ladeauftrag darf von dem Frachtführer nur dann akzeptiert und ausgeführt werden falls man die T-Trex BV allgemeinen Bedingungen, die Allgemeinen Transportbedingungen (AVC) und die Wahl zu Anwendbarkeit des niederländischen Rechtes akzeptiert. Falls der Frachtführer in einer Kommunikation, z.B. in einem Gegenangebot oder Bestätigung, die Anwendbarkeit der T-Trex BV allgemeinen Bedingungen, der Allgemeinen Transportbedingungen (AVC) und/ oder die Wahl zu Anwendbarkeit des niederländischen Rechtes ablehnt und/oder andere/eigene Bedingungen anwendet, wird diese Ablehnung oder Anwendung keine Auswirkung haben und kommt der Transportauftrag zu Stande auf Basis der T-Trex BV allgemeinen Bedingungen, der Anwendbarkeit der Allgemeinen Transportbedingungen (AVC) und das niederländische Recht.

Mögliche Streitfälle die entstehen sollten oder in Relation stehen zu den zwischen Parteien geschlossenen Verträgen werden eingereicht bei dem Amtsgericht in Venlo / Roermond, Niederlande. Die Allgemeinen Transportbedingungen (AVC) können Sie finden und herunterladen unter [www.t-trex.nl/nl/generalconditions](http://www.t-trex.nl/nl/generalconditions) ; diese Bedingungen wurden also hiermit an Sie bevor oder beim zustande kommen des Transportauftrages verfügbar gestellt. Auf Anfrage senden wir ein Exemplar der Allgemeinen Transportbedingungen (AVC) gerne kostenlos zu.